

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Christian Ahrendt,
Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12158 –**

IT-Sicherheitskit für den elektronischen Personalausweis

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2009 in einer Sondersitzung dem sog. Zweiten Konjunkturpaket der Bundesregierung zugestimmt. Bestandteil dieses Maßnahmenpaketes sind u. a. Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen des Bundes. Ein Anteil hiervon in Höhe von 500 Mio. Euro wird für Maßnahmen im Bereich der Informationstechnik bereitgestellt. Bereits im Januar 2009 legte der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Dr. Hans Bernhard Beus, ein Rahmenkonzept vor, welches die Bewirtschaftung dieser Mittel genauer konkretisieren soll. Ausweislich des Maßnahmenblocks A 4 dieses Konzeptes sind 30 Mio. Euro als „Zuschuss des Bundes zu einem ePA-kompatiblen IT-Sicherheitskit für Bürgerinnen und Bürger“ vorgesehen. Diese Sicherheitskits sollen neben dem elektronischen Personalausweis auch die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte sowie von ELENA und ELSTER ermöglichen.

1. Auf welche Weise wird das vorgegebene Ziel des sog. Konjunkturpakets II, Beschäftigungsverhältnisse zu sichern, durch die Bereitstellung einer begrenzten Anzahl von IT-Sicherheitskits verwirklicht?

IT-Sicherheitsmaßnahmen sind z. T. sehr kostenintensiv. Ihr Nutzen erschließt sich häufig nicht sofort im Sinne einer Gewinnerhöhung. Aus diesem Grund werden die Ausgaben für IT-Sicherheitsprodukte in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse häufig eingeschränkt, sowohl in Unternehmen, als auch bei Bürgerinnen und Bürgern. Die Maßnahme fördert daher Unternehmen, die in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation besonders von Auftragsrückgängen betroffen sind.

Sie sichert Beschäftigungsverhältnisse vor allem in klein- und mittelständigen Unternehmen durch die Generierung entsprechender Aufträge. Im Einzelnen sind dies:

1. Kartenlesegerätehersteller: Durch die Maßnahme werden mehr als 1 Mio. Kartenlesegeräte eingekauft. Es wird angestrebt, mehrere Unternehmen zu berücksichtigen.

2. Hersteller von Sicherheitssoftware: Die Beauftragung von Sicherheitssoftware für das IT-Sicherheitskit führt zu einer erhöhten Auftragsvergabe in dieser Branche und sichert somit Arbeitsplätze.
3. IT-Dienstleister: Die Verfügbarkeit des IT-Sicherheitskits bei Bürgerinnen und Bürgern wird dazu führen, dass Unternehmen Anwendungen für den elektronischen Personalausweis, die elektronische Gesundheitskarte (z. B. bei den Krankenkassen) und Signaturanwendungen zur Verfügung stellen. Die Integration von Systemkomponenten zur Nutzung des elektronischen Personalausweises in z. B. Internetdiensten werden in der Regel von privatwirtschaftlichen Dienstleistern erbracht. Die Maßnahme führt damit auch zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen in dieser Branche.

Vereinfachte elektronische Verfahren, die Dank des IT-Sicherheitskits umgesetzt werden können, führen langfristig zu Kosteneinsparungen. Diese Mittel stehen der Wirtschaft für Investitionen zur Verfügung.

2. Nach welchen Kriterien werden die Bürgerinnen und Bürger, die in den Genuss einer Bezuschussung kommen sollen, ausgewählt?

Die Maßnahme wird in 2009 beauftragt. Die Ausgabe der IT-Sicherheitskits läuft vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011. In der Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Oktober 2010 werden diese insbesondere an Bürgerinnen und Bürger ausgegeben, die als Testkunden am geplanten Anwendungstest des elektronischen Personalausweises teilnehmen. Anschließend sollen in der Zeit vom 1. November 2010 bis 31. Dezember 2011 die IT-Sicherheitskits mit der Beantragung eines elektronischen Personalausweises ausgegeben werden. Zusätzlich zu den Bundesmitteln aus dem Investitionsprogramm sollen weitere Mittel bei den Ländern und Kommunen, sowie weiteren Einrichtungen für einen gemeinsamen Fonds eingeworben werden, mit denen zusätzliche IT-Sicherheitskits beschafft und an die Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden sollen.

3. Plant die Bundesregierung, im Nachgang auch die mit der Bezuschussung nicht bedachten Bürgerinnen und Bürger finanziell oder auf sonstige Weise zu unterstützen?

Eine Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern nach Ablauf der Maßnahme ist nicht vorgesehen. Allerdings wird die Maßnahme dazu führen, dass durch die starke Nachfrage zukünftig insbesondere Kartenlesegeräte deutlich günstiger auf dem Markt angeboten werden, so dass alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren. Ebenso dürfte eine Art „Basiskartenleser“ für unter 10 Euro verfügbar werden. Hier wird eine analoge Preisentwicklung zu den Speicher-USB-Sticks erwartet.

4. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass über die Ausweitung der Dienstleistungen, welche über den IT-Sicherheitskit in Anspruch genommen werden können, ein ökonomischer Zwang zur Anschaffung und Nutzung eines solchen Systems ausgeübt werden kann, und wie beurteilt sie dies in rechtlicher Hinsicht?

Ein Zwang zur Anschaffung und Nutzung dieses Systems besteht nicht. Die Bürgerinnen und Bürger können andere am Markt angebotene Systeme beschaffen, sofern diese bereitgestellt werden. Es ist in jedem Fall zu erwarten, dass mittelfristig die entsprechende Lesegerätetechnologie als fester interner Bestandteil zukünftiger IT-Systeme zur Verfügung steht. Diensteanbieter werden zudem in der Regel weitere Zugangsmechanismen zu ihren Dienstleistungen

gen anbieten, da Karten und Lesegeräte zu 100 Prozent in der Fläche nicht zur Verfügung stehen werden.

5. Worin unterscheiden sich die Basiskartenleser von den sog. Komfortkartenlesern?

Komfortkartenleser sind Lesegeräte, die zusätzlich ein eigenes Pinpad zum Eingeben der PIN und ein eigenes Display enthalten, die Authentisierungsdaten der Gesundheitskarte und des Personalausweises lesen können und zur Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach SigG von der BNetzA bestätigt wurden. Basiskartenleser enthalten kein eigenes Pinpad und Display.

6. Welche Anwendungen sollen auf längere Sicht durch das IT-Sicherheitskit abgedeckt werden?

Das IT-Sicherheitskit stellt keine eigenen Anwendungen zur Verfügung. Es handelt sich um ein Kartenlesegerät, dem nach jetziger Planung eine Anti-Viren-Software und eine Software zur Nutzung der Gesundheitskarte, des Personalausweises und von Signaturkarten beigelegt werden soll. Bei allen Anwendungen im Netz, bei denen diese Karten eingesetzt werden können, kann auch das IT-Sicherheitskit zum Einsatz kommen.

7. Wird es auf längere Sicht Anwendungen oder Funktionen geben, die nur noch über das IT-Sicherheitskit abrufbar sind?

Nein. Es gibt keine Bindung an Anwendung und IT-Sicherheitskit. Siehe auch Antwort zu Frage 4.

8. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die IT-Sicherheitskits vor Zugriffen unberechtigter Dritter, etwa Hackern, geschützt sind?

Soft- und Hardware werden schon heute ausführlich in Pilotprojekten getestet. Durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden im Rahmen international anerkannter Regeln und Standards die Komponenten auf hohem Sicherheitslevel evaluiert und zertifiziert. Zusätzlich finden Untersuchungen an wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen statt.

9. Wer entwickelt die Software für die IT-Sicherheitskits?

Zur Umsetzung der eCard-Strategie der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 9. März 2005) entwickelt das BSI seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsindustrie eine technische Spezifikation für eine Sicherheitssoftware, die die Nutzung des Personalausweises, der eGK und damit auch der Verfahren ELENA und ELSTER ermöglicht. Basierend auf dieser technischen Beschreibung wird die Software bereits von einigen Unternehmen umgesetzt, so dass die Verfügbarkeit garantiert ist. Eine grundsätzliche Neuentwicklung ist daher nicht erforderlich. Welches Unternehmen mit Anpassungen und Weiterentwicklung beauftragt wird, wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens ermittelt werden.

10. Steht die Bundesregierung im Dialog mit der Kreditwirtschaft über Anwendungsmöglichkeiten des IT-Sicherheitskits in der Kreditwirtschaft, und wenn ja, sind hierbei schon konkrete Ergebnisse erzielt worden?

Die Bundesregierung steht im Dialog mit der Kreditwirtschaft zum Thema elektronischer Identitätsnachweis des zukünftigen Personalausweises. Dies hat zum Beispiel zur Änderung des Geldwäschegesetzes geführt, so dass ab 1. November 2010 Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe ihres elektronischen Personalausweises Bankkonten auch über das Internet eröffnen können.

Im Rahmen des vom IT-Beauftragten der Bundesregierung aufgerufenen Anwendungstests, der Ende 2009 startet, soll die Anwendung des elektronischen Personalausweises auch in den Systemen einer Bank am Beispiel der Kontoeröffnung und des Onlinebankings getestet werden. Anmeldungen zum Anwendungstest durch die Kreditwirtschaft liegen dazu bereits vor.

11. Wie hoch ist der finanzielle Anteil der Länder und der Kommunen an der Einführung der Sicherheitskits, und haben die Länder und die Kommunen diesen Eigenanteil bereits erbracht?

Zusagen der Länder und Kommunen bestehen bisher nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Werden durch die beschleunigte Etablierung der IT-Sicherheitskits Testphasen umgangen, und wenn ja, warum sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit mehr, solche Testphasen durchzuführen?

Nein. Die Sicherheits- und Funktionalitätstests des elektronischen Personalausweises finden wie geplant statt. Auch die Software für das IT-Sicherheitskit und die Kartenleser werden schon seit Anfang letzten Jahres ausführlich getestet. Alle vorgesehenen Tests werden durchgeführt.